

## PRESSE SERVICETHEMA

### 2017 – die wichtigsten Änderungen im Straßenverkehr

**Auch im Jahr 2017 treten für Verkehrsteilnehmer neue Regeln und Vorschriften in Kraft. Die Versicherungsgruppe BGV / Badische Versicherungen stellt die wichtigsten Neuerungen vor.**

2017 feiern Karlsruher und Mannheimer das große Fahrradjubiläum. Carl Drais' Erfindung wird 200 Jahre alt. Dazu passen auch diese Änderungen: Fahrradfahrer müssen sich ab 2017 an den Autoampeln orientieren, statt wie bisher an den Fußgängerampeln. Diese Regelung gilt immer, solange an den Radwegen keine speziellen Radfahrerampeln vorhanden sind. Achtung: Losfahren darf man als Radfahrer also nicht mehr bei Grün für Fußgänger, sondern erst bei Grün für Autofahrer!

Ebenso neu ist, dass Eltern ihre Kinder auf dem Fußweg begleiten dürfen und nicht mehr nebenher auf der Straße fahren müssen. Eltern und Kinder müssen an Kreuzungen absteigen und das Fahrrad schieben. 2017 soll auch ein neues Verkehrsschild eingeführt werden: Radlern mit E-Bikes, die nicht schneller als 25 km/h fahren, ist gemäß dieser neuen Beschilderung erlaubt, auch Radwege zu benutzen. Schnelle E-Bikes, sogenannte S-Pedelecs, fahren weiter auf der Straße.

#### **So geht's: Die Rettungsgasse**

Ein großes Ärgernis für alle Rettungsfahrzeuge ist die verzögerte Ankunft am Unfallort. Der Gesetzgeber hat reagiert und Paragraf 11 Abs. 2 StVO entsprechend angepasst. Demnach muss die Rettungsgasse bereits gebildet werden, wenn beispielsweise ein Stau entsteht. Das bedeutet konkret: Bei zweispurigen Straßen fährt das Fahrzeug auf der linken Fahrspur nach links und das Fahrzeug auf der rechten Fahrspur nach rechts. Ähnlich soll es bei drei- und vierspurigen Fahrbahnen erfolgen: Das Fahrzeug auf der linken Fahrbahn lenkt nach links und alle anderen Fahrzeuge fahren nach rechts. Dabei bleibt die Rettungsgasse so lange offen, bis der Stau sich auflöst.

*BGV / Badische Versicherungen  
Unternehmenskommunikation  
Durlacher Allee 56  
76131 Karlsruhe  
E-Mail [presse@bgv.de](mailto:presse@bgv.de)  
[www.bgv.de](http://www.bgv.de)*

**Ansprechpartner:**  
*Hans-Christian Schmidt  
Telefon 0721 660-4614  
Fax 0721 660-194614  
E-Mail [schmidt.hans-christian@bgv.de](mailto:schmidt.hans-christian@bgv.de)*



## **Was ist sonst geplant?**

Viele Autofahrer fahren mit Handy am Steuer und werden damit zur echten Gefahr für alle Verkehrsteilnehmer. Deshalb wird aktuell überlegt, ob und wie das bestehende Handyverbot auf beispielsweise E-Reader und Tablets ausgeweitet werden kann. Fast schon sicher ist, dass das Bußgeld von bislang 60 Euro auf 100 Euro angehoben wird. Radfahrer trifft es auch. Hier steigt die Strafe auf 55 Euro (bislang 25 Euro).

Ebenfalls neu: Illegale Rennen gelten nicht mehr als Ordnungswidrigkeit, sondern als Straftat. Bislang mussten Verkehrssünder mit einem Bußgeld von 400 Euro und einem Monat Fahrverbot rechnen. Nach der Gesetzesänderung müssen Raser tiefer in die Tasche greifen. Zudem kann die Tat auch mit Haftstrafen von bis zu zwei Jahren geahndet werden.

Auch wer nichts tut, kommt nicht mehr ungeschoren davon: Gaffer, die Rettungskräfte in ihrer Arbeit behindern und anstatt zu helfen lieber Videos drehen, sollen zukünftig belangt werden. Ein aktueller Gesetzentwurf sieht Geld – und Freiheitsstrafen vor.

## **Der BGV**

Die Versicherungsgruppe BGV / Badische Versicherungen mit Sitz in Karlsruhe bietet umfassenden Versicherungsschutz für Privat- und Firmenkunden aus ganz Deutschland. Der 1923 gegründete Badische Gemeinde-Versicherungs-Verband (BGV) ist der Spezialversicherer für Kommunen in Baden und dort auch Marktführer in der Versicherung des öffentlichen Dienstes. Für Privat- und Firmenkunden bietet die Gruppe Sach-, Unfall-, Haftpflicht-, Kfz- und Rechtsschutzversicherungen sowie in Zusammenarbeit mit starken Kooperationspartnern auch individuelle Lösungen für die Bereiche Altersvorsorge, Finanzdienstleistung und Krankenversicherung an.

Das Unternehmen beschäftigt über 700 Mitarbeiter und 40 Auszubildende. Mit einem Beitragsvolumen von über 315 Mio. Euro und mehr als 1,6 Mio. Verträgen zählt der BGV zu den größten Versicherern in Baden. Die BGV-Kundencenter Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe, Konstanz, Mannheim, Mosbach, Offenburg und Pforzheim sind nach der internationalen Norm für Qualitätsmanagement ISO 9001 zertifiziert. Zur Unternehmensgruppe gehören die Tochterunternehmen BGV-Versicherung AG und Badische Rechtsschutzversicherung AG. Für seine strategisch angelegte wertorientierte und familienbewusste Personalpolitik wurde der BGV 2015 mit dem Siegel „audit berufundfamilie“ ausgezeichnet.